

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1. Allgemein

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, die zwischen WeMove und dem jeweiligen Kunden geschlossen werden.
2. Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen einverstanden, sofern nicht eine der Parteien ausdrücklich schriftlich von den Bedingungen abweichen möchte.
3. Diese Bedingungen gelten für alle Dritten (Freiwillige, Kollegen), die von WeMove oder dem Kunden in den Ausführungsprozess einbezogen werden.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unklar sein, so ist die Absicht der betreffenden Bestimmung auszulegen.
5. Wenn sich eine Situation ergibt, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Vertragsbedingungen nicht vollständig beschrieben wurde, werden sowohl der Kunde als auch WeMove versuchen, diese mit der gleichen Absicht wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Vertragsbedingungen umzusetzen.
6. Im Falle einer gelegentlichen Nichteinhaltung der Bestimmungen durch WeMove, behält sich WeMove das Recht auf die strikte Einhaltung der in diesem Dokument genannten Bestimmungen vor und verliert in keiner Weise das Recht auf die vollständige Einhaltung der betreffenden Bedingung und/oder Bestimmung.

Artikel 2: Angebote und Dienstleistungen

1. Die Angebote von WeMove sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, z.B. eine Frist zur Annahme. Das Angebot erlischt automatisch, wenn der betreffende Dienst nicht mehr verfügbar ist.
2. WeMove kann nicht für den Verfall von Dienstleistungen verantwortlich gemacht werden, die in schriftlichen Angeboten erwähnt wurden.

3. Angebote und Kostenvoranschläge gelten nur für das, was beschrieben ist; sie gelten nicht automatisch für zukünftige Aufträge, Angebote und Leistungen. WeMove ist nicht verpflichtet, einen Teil eines zusammengesetzten Angebots auszuführen auf Basis der desbetreffende Teilkosten.
4. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger notwendiger Abgaben (Reise- oder Verwaltungskosten), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
5. WeMove haftet nicht und ist nicht verpflichtet, sich an Angebote zu halten, die offensichtliche Fehler oder Schreibfehler enthalten.
6. Der Kunde hat die Datenschutzbestimmungen zum Angebot zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit ihnen einverstanden. Er/Sie wird die verwendeten Methoden oder erhaltenen Materialien nicht ohne schriftliche Genehmigung von WeMove an Dritte weitergeben.

Artikel 3: Änderungen, Dauer und Ausführung, Auflösung und vorläufige Beendigung des Vertrages / Abkommens.

1. WeMove ist berechtigt, Dritte im Rahmen der Sicherheit und Praktikabilität der Horse Boy Methode und der Movement Methode an dem Prozess teilhaben zu lassen.
2. Der Kunde und WeMove gehen einen Vertrag für einen schriftlich vereinbarten Zeitraum ein.
3. WeMove wird das Recht eingeräumt, den Vertrag in Etappen auszuführen. WeMove wird die verschiedenen Etappen separat abrechnen.
4. WeMove ist berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen, wenn Umstände eintreten, die es WeMove unmöglich macht, den Vertrag zu erfüllen.
5. WeMove ist berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen, wenn Umstände eintreten, infolgedessen die Fortsetzung des Vertrags für WeMove nicht zumutbar ist.
6. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages ist WeMove in keiner Weise verpflichtet, den Kunden für entstandene Schäden oder Kosten zu entschädigen.
7. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt und dies die Auflösung des Vertrags rechtfertigt, ist WeMove nicht zu einer Entschädigung verpflichtet.

8. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags durch WeMove erfolgt eine Übertragung an einen Dritten, der die noch ausstehenden Arbeiten ausführt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, WeMove hat mit dem Kunden schriftlich etwas anderes vereinbart.
9. Wenn der Kunde nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung einen Teil oder die gesamte Bestellung storniert, behält sich WeMove das Recht vor, den vollen Betrag in Rechnung zu stellen. Wenn der Betrag bereits vom Kunden bezahlt wurde, ist WeMove nicht verpflichtet, den Betrag an den Kunden zurückzuerstatten.

Artikel 4: Annullierung von Terminen und Kursen, höhere Gewalt

1. Wenn ein Kurs 4 Wochen im Voraus storniert wird, schuldet der Kunde WeMove 25 % des Preises. 2 Wochen vor dem Kurs sind 50% der Gesamtkosten fällig. Innerhalb von 2 Wochen vor Beginn des Kurses schuldet der Kunde WeMove den gesamten Betrag. Es ist möglich, nach Absprache und Genehmigung durch die WeMove einen Ersatzteilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.
2. Wird ein Termin mit WeMove vom Kunden innerhalb von 72 Arbeitsstunden vor der Sitzung abgesagt, werden dem Kunden die entstandenen Kosten (Vorbereitung, Buchung des Ortes und Arbeitskosten) in voller Höhe in Rechnung gestellt.
3. Wird ein Termin mit WeMove vom Kunden innerhalb von 24 Arbeitsstunden vor der Sitzung abgesagt, werden dem Kunden die entstandenen Kosten (Vorbereitung, Buchung des Ortes, Arbeitskosten und Sitzungskosten) in voller Höhe in Rechnung gestellt.
4. Höhere Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unvorhergesehene oder vorhersehbare äußere Ursachen definiert, die sich der Kontrolle des Kunden oder WeMove entziehen. Höhere Gewalt im Sinne des Gesetzes und der Rechtsprechung liegt außerdem vor, wenn WeMove nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.
5. WeMove kann nicht zur Erfüllung seiner Verpflichtungen herangezogen werden, wenn sie durch höhere Gewalt oder durch Umstände, die sich seiner Kontrolle entziehen, daran gehindert wird.

6. In Zeiten höherer Gewalt ist WeMove berechtigt, den Vertrag auszusetzen, einzustellen oder an Dritte weiterzugeben. Dauert der Zeitraum der höheren Gewalt länger als zwei Monate, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne der anderen Partei eine Entschädigung geltend machen zu müssen.
7. Wenn bei Eintritt höherer Gewalt Verpflichtungen aus dem Vertrag nur teilweise oder in Teilen erfüllt werden, ist WeMove berechtigt, diesen Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, die separate Rechnung zu entschädigen.

Artikel 5: Zahlung und Tarife

1. WeMove hantiert Tarife passend zu den Altersklassen zu den pferdegestützten Interventionen: Kinder und Jugendliche bis 10 Jahre: 100€/h; Jugendliche 10 - 18 Jahre: 120€/h; Erwachsene 150€/h.
2. Abrechnungstakt: Abgerechnet wird die geleistete Zeit am pferd inklusive Vor- und Nachgespräch. Abrechnungstakt der Interventionen erfolgt je angefangene 15 Minuten.
3. Telefonische Information und Begleitung: Abrechnung erfolgt nach den ersten 10 min (gratis) nach dem tatsächlichen Aufwand. Tarif betrifft 80€/h losgelöst von der Altersklasse.
4. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, es sei denn, WeMove hat mit dem Kunden schriftlich etwas anderes vereinbart.
5. Die Zahlung erfolgt vor Beginn des Kurses/der Therapie, oder vor Beginn eines Teils des Kurses/der Therapie innerhalb der auf der Rechnung angegebenen 14 Tage.
6. WeMove ist berechtigt, periodisch Rechnungen zu stellen.
7. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung, ist der Kunde verpflichtet, 1 % Zinsen pro Monat zu zahlen, sofern der gesetzliche Zinssatz nicht höher ist. In diesem Fall schuldet der Kunde die gesetzlichen Zinsen auf den ausstehenden Rechnungsbetrag.
8. WeMove ist berechtigt, die vollständige Zahlung nach Verzug zu verweigern, wenn die aufgelaufenen Zinsen und Inkassokosten nicht gleichzeitig bezahlt werden.

9. Im Falle des Verzugs gehen alle Kosten für die Geltendmachung der Zahlung zu Lasten des Kunden. Zusätzlich zu den Inkassokosten schuldet der Kunde auch die auf den Rechnungsbetrag angefallenen Zinsen.
10. Die Beanstandung des Rechnungsbetrags hat keinerlei Auswirkungen auf die Zahlung des geschuldeten Betrags. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, die Zahlung aus anderen Gründen aufzuschieben oder zu verhindern. Dies kann mit WeMove besprochen werden.

Artikel 6: Eigentumsverhältnisse

1. WeMove behält sich alle Eigentumsrechte an den zur Verfügung gestellten Informationen vor, unabhängig davon, ob diese mündlich oder schriftlich, intellektuell oder industriell sind. Dies kann zum Beispiel in Form von Blogs, Website-Informationen, Handouts, Texten, Angeboten oder Hausaufgaben geschehen. Eigentum von WeMove darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt werden.
2. Vorsätzlich hinzugefügte Schäden am Eigentum von WeMove durch den Kunden oder Dritte werden immer dem Kunden in Rechnung gestellt.

Artikel 7: Haftung

1. WeMove kann weder für Diebstahl, Unfälle oder Schäden auf dem Betriebsgelände noch für Schäden, die sich aus der Nutzung von WeMove Produkten und Dienstleistungen ergeben, haftbar gemacht werden.
2. WeMove haftet nur für Schäden, die direkt und ausschließlich auf das Verschulden von WeMove zurückzuführen sind. Für den Schadenersatz kommen nur Schäden in Betracht, die nach den Gepflogenheiten der Branche " WeMove " versichert sind und versichert werden sollten. Die Entschädigung für die Berufshaftpflicht ist darin nicht enthalten.
3. WeMove kann nicht für die Verschlechterung des Verhaltens oder der Umgebung des Kunden während oder nach der Therapie/dem Coaching durch WeMove verantwortlich gemacht werden.

4. WeMove haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die bei der Ausführung des Kundenauftrags oder bei Handlungen im Zusammenhang mit oder im Zuge der Auftragsausführung entstehen.
5. WeMove haftet nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz Dritter (Hilfspersonen, Teilnehmer oder Betreuer) verursacht werden.
6. WeMove haftet nicht für Schäden, die durch das Verhalten des Kunden gegenüber dem Pferd verursacht werden. WeMove haftet nicht für Schäden, die durch das Pferd verursacht werden, wenn der Kunde nicht sofort auf die Warnung von WeMove im Zusammenhang mit der Sicherheit reagiert (siehe Ethikkodex).
7. Der Kunde befreit WeMove von eventuellen Ansprüchen Dritter, die mit der Ausführung des Vertrages zusammenhängen und die im Rahmen der Ausführung Schaden erlitten haben.
8. WeMove wird vom Kunden jederzeit schadlos gehalten, wenn der Schaden, der Dritten bei der Ausführung des Auftrags entsteht, nicht von WeMove verursacht wurde und WeMove nicht direkt zuzuschreiben ist.
9. Der Kunde ist verpflichtet, WeMove gerichtlich und außergerichtlich zu unterstützen und das zu tun, was dem Kunden billigerweise zugemutet werden kann, wenn WeMove von Dritten aus Gründen in Anspruch genommen wird. Wenn der Kunde keine angemessenen Maßnahmen ergreift, wird WeMove dies auf Kosten des Kunden tun.
10. WeMove haftet in keinem Fall für direkte oder indirekte Schäden oder Verletzungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
11. Die Entschädigung für Schäden oder Verletzungen kann niemals den Betrag übersteigen, der durch die Haftpflichtversicherung von WeMove gedeckt ist.
12. WeMove muss vor Beginn der Arbeit schriftlich (oder per E-Mail) über alle medizinischen, physischen oder psychologischen Besonderheiten informiert werden.

Artikel 8. Recht und Rechtsstreitigkeiten

1. Auf alle Rechtsbeziehungen mit WeMove findet deutsches Recht Anwendung, auch wenn die Ausführung an einem anderen Ort stattfindet oder der Kunde anderswo wohnt.

2. Bevor ein Gericht mit der Beilegung einer Streitigkeit befasst wird, müssen WeMove und der betreffende Kunde die Streitigkeit in gegenseitigem Einvernehmen oder im Wege der Mediation schlichten, wobei beide Parteien bestrebt sein müssen, eine Lösung zu finden.
3. Die Parteien können einen Richter anrufen, wenn die Mediation gemäß den MfN-Vorschriften den Streitfall nicht lösen konnte. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 9. Vertraulichkeit

1. WeMove wird die vom Kunden erhaltenen Informationen vertraulich behandeln. Dies gilt sowohl für die Eingangsinformationen als auch für weitere Informationen, die im Laufe des Prozesses eingeholt werden. WeMove hat eine Datenschutzrichtlinie, in der die Regeln für die Aufbewahrung und Vernichtung von Sitzungsunterlagen festgelegt sind.

Artikel 10. Stallüberwachung

1. Der Stall von WeMove wird Videoüberwacht. Hierbei handelt es sich um eine Echtzeitüberwachung. Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen von WeMove wird die Videoüberwachung der Stallanlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt.